



Prüfungsordnung

Orientierungs-Tutorium (Med.) Physik
WS 2021/22

26.10.2021

Was ist die Prüfungsordnung?

Die rechtliche Grundlage für euer Studium!

- **Fakultätsweite Rahmen-Prüfungsordnung**
 - Grundlegende Regelungen
 - Formale Regelungen zu Modulprüfungen und Bachelorarbeit
- **Fachspezifischer Anhang**
 - Studiengangsspezifische Belegungspflichten und Wahlmöglichkeiten
 - Sonderregelungen
- **Modulhandbuch** (zusätzlich)
 - Rahmendaten der einzelnen Module
 - Inhalte der Module

Wo finde ich die Prüfungsordnung?

- Formal: Amtliche Bekanntmachungen der Uni
- Auf den Seiten der Physik: physik.hhu.de > Studium und Lehre > Downloads und Links
- Hier:
 - https://www.physik.hhu.de/fileadmin/redaktion/Fakultaeten/Mathematisch-Naturwissenschaftliche_Fakultaet/Physik/Serviceseiten/Bachelor_Physik/POBAMatNat_180924.pdf
(PO)
 - https://www.physik.hhu.de/fileadmin/redaktion/Fakultaeten/Mathematisch-Naturwissenschaftliche_Fakultaet/Physik/Serviceseiten/Bachelor_Physik/Modulhandbuch_Bachelor_191007.pdf
(MHB)

Die Rahmen-Prüfungsordnung

- §§ 2 – 3 Ziele und Aufbau
 - Regelstudienzeit 6 Semester, Arbeitsaufwand durchschn. 900h/Semester
 - Teilzeitstudium (Physik, Info, Mathe): RSZ 10 Semester, 540h/Semester
 - Fachbezogenes Berufspraktikum kann im Wahlbereich anerkannt werden
- § 4 Prüfungsausschuss
 - Bestehend aus 3 Profs (inkl. Vorsitz), 1 WissMit, 1 Studierende:n
 - Kontrolliert die Einhaltung der PO, Anerkennung von Studienleistungen (in der Regel stellvertretend durch den Vorsitz)
 - Schiedsgericht (Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen)

- § 5 Prüfer:innen
 - Bei Wiederholung einer mündlichen Prüfung kann der Prüfling PA mit einer schriftlichen Begründung eine:n neue:n Prüfer:in vorschlagen.
 - Last-Chance-Prüfungen müssen von zwei Prüfer:innen bewertet werden.
 - Mündliche Prüfungen sind stets von mehreren Prüfer:innen abzunehmen oder in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzes.
- § 8 Bachelorprüfung: Regeln
 - Besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit
 - 180 CP, ca. 30h Aufwand/CP
 - Nachteilsausgleich durch andere Prüfungsform auf Antrag (Attestpflicht!)

§ 9 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- Gleichwertige Leistungen in ähnlichen Studiengängen anderer Unis werden anerkannt.
 - Diese müssen in Inhalt, Umfang und Anforderungen gleich oder größer sein.
 - Benotete Leistungen werden mit Note übernommen.
 - Das muss selbstständig beim PA beantragt werden.
- Außerhalb von Hochschulen erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten können angerechnet werden.
 - z.B. durch eine Berufsausbildung (PTA)
- Für die Anrechnung erforderliche Unterlagen müssen vorlegt werden.

- Eine Modulprüfung hat als Gegenstand die Inhalte eines Moduls.
- Jede Lehrveranstaltung kann nur in einem Modul angerechnet werden.
- Zulassungsbeschränkungen möglich
 - Rangfolge nach Studiengang, Fachsemester, bisherigen Studienleistungen
- Inhalte der Prüfungen vom PA festgelegt (→ MHB)
- Der:die Prüfer:in gibt die genaue Durchführung der Prüfung bekannt
 - Zulassung
 - Art, Umfang, Dauer
 - Erlaubte Hilfsmittel

- Drei Prüfungstermine, in der Regel zu Beginn der Semesterferien, am Ende der Semesterferien und in den nächsten Semesterferien (Abstand mind. 3 Wochen)
- Diese müssen 3 Monate vorher bekanntgegeben werden
- Klausur, mündliche Prüfung, Vortrag, Abschlussbericht
- Klausur: 1 – 4 Stunden
- Mdl. Prüfung: 15 – 60 min pro Prüfling, Gruppenprüfung bis 6 Personen möglich, Ergebnis sofort im Anschluss, Zuhörer:innen erlaubt, i.d.R. auf Deutsch, Protokoll
- Ergebnisse spätestens vier Wochen nach der Prüfung
- An- und Abmeldung spätestens eine Woche vorher (Ausnahmen möglich)
- Nicht zugelassen = nicht angemeldet

- Es gibt die Noten 1 – 4, meist mit Tendenzen, und „nicht bestanden“ (5.0).
- Wer bestanden hat, bekommt alle CP.
- Es gibt keine Verbesserungsmöglichkeit nach Bestehen (siehe „Klausurstreichen“).
- Drei Prüfungsversuche pro Prüfung, danach hat man endgültig nicht bestanden.
- Die Wiederholungsprüfung muss nicht die gleiche Prüfungsform haben.
- Kummulative Modulprüfungen (z.B. Physiologie): Die Noten werden gewichtet gemittelt, alle Prüfungen müssen bestanden werden.
- Fehlen ohne „triftigen Grund“, Täuschungsversuch, Störung der Prüfung: 5.0
 - Unverzüglich Bescheid geben und Nachweise einreichen (Attest)!

<https://www.hhu.de/studium/studienorganisation/pruefungen/pruefungsruuecktritt-verhaltensregeln-bei-krankheit>

- Auf Deutsch oder auf Englisch
- Themenstellung durch eine:n Prof (Fachgebiet sucht man sich i.d.R. selber aus)
- Auf Antrag ist auch eine Zuweisung eines Themas und eine:r Betreuer:in möglich.
- Einmalig kann man das Thema innerhalb von 4 Wochen zurückgeben.
- Muss von zwei Prüfer:innen bewertet werden
- Ergebnis innerhalb von 6 Wochen
- Bei Nicht-Bestehen einmalig wiederholbar (innerhalb von 3 Monaten)

- § 19: Man kann zusätzliche Module ablegen und im Zeugnis stehen haben (ohne Notengewicht).
- **§ 20: Klausureinsicht innerhalb von vier Wochen nach dem Ergebnis**
- § 22: Zweimaliges Ablehnen der Bachelorarbeit oder dreimaliges Nichtbestehen einer nötigen Modulprüfung führen zum endgültigen Nichtbestehen des Bachelors.
- Auf Antrag: Leistungsbescheinigung (§ 23)
- § 24: Veränderung von Noten wegen Täuschung ist auch im Nachhinein möglich.
- Eine versehentlich fehlende Zulassung wird durch Bestehen der Klausur geheilt.

Der Fachspezifische Anhang

Folgende Punkte sind in den Anhängen für Physik sowie Medizinische Physik zu finden:

- Tabelle mit zu belegenden Modulen, CP und Notengewicht
- Weitere Bestimmungen zum Wahlpflichtbereich (s.u.)
- Maximal 30 CP als Zusatzmodule
- Bachelorarbeit:
 - Thema passend zur „Vertiefung“
 - Beginn erst nach 120 CP
 - Soll: weniger als 30 Seiten, ca. 9 volle Arbeitswochen

Folgende Punkte sind in den Anhängen für Physik sowie Medizinische Physik zu finden:

- Einmalig im Studium kann man einen **Viertversuch** bekommen.
- **Streichregel:** Eine Note aus dem ersten Jahr geht nicht in die Wertung ein.

Folgende Punkte sind nur im Anhang für Medizinische Physik zu finden:

- Prüfungen zu Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät werden nach den dort geltenden Modalitäten abgehalten. Diese Regeln werden von den jeweiligen Dozierenden bekannt gegeben.
 - Insbesondere andere Anmeldefristen (viel früher)

- Mind. 3 Module (mind. 27 CP) aus **Nebenfächern** („Fächer, die mit physikalischen Methoden arbeiten oder Grundlagen für physikalisches Arbeiten vermitteln“), insbesondere Info, Mathe, Chemie, Medizinische Physik
- Genaue Zuordnung regelt der PA (im Zweifel den Vorsitz fragen, z.Zt. Prof. Horbach)
- Weitere Regelungen:
 - **Mind. 9 CP Mathematik, sonst muss *Elektronik* belegt werden.**
 - **Max. 7 CP unbenotet** („Studium Universale“, aber auch Sprachkurse etc.)
- Bis zu 6 CP für ein Praktikum (mind. 4 Wochen, unbenotet, im Voraus genehmigt) möglich.
- **Üblicherweise:** *Nebenfach 1 + Nebenfach 2 + Elektronik/Mathe + ggf. Kleinschleiß*

- Mind. 2 Module (15 CP) aus Nebenfächern („Fächer, die mit physikalischen Methoden arbeiten oder Grundlagen für physikalisches Arbeiten vermitteln“), insbesondere Info, Mathe, Chemie, Medizinische Physik
- Genaue Zuordnung regelt der PA (im Zweifel den Vorsitz fragen, z.Zt. Prof. Heinzel)
- Weitere Regelungen:
 - **Mind. 3 CP aus dem Bereich Medizin oder Medizinische Physik**
 - **Max. 7 CP unbenotet** („Studium Universale“, aber auch Sprachkurse etc.)
- Bis zu 6 CP für ein Praktikum (mind. 4 Wochen, unbenotet, im Voraus genehmigt) möglich.
- **Üblicherweise:** *Nebenfach + Medizinphysik (1-2) + ggf. Kleinscheiß*

Das Modulhandbuch

- Kap. 1: Didaktische Erläuterungen des Studienaufbaus (viel Blabla)
- Kap. 2: Regelstudienpläne
- Kap. 3: Detaillierte, übersichtliche Informationen zu den einzelnen Modulen
 - CP-Anzahl, Zeitaufwand, Frequenz (WiSe/SoSe), Verantwortliche, Dozierende
 - Anzahl der wöchentlichen Lehrveranstaltungen (SWS)
 - Lernziele und Inhalte
 - **Voraussetzungen (inhaltlich/formal)**
 - **Prüfungsform** (i.d.R. Klausur oder mündliche Prüfung)
 - Unterrichtssprache, Literatur



Das war's zur

Prüfungsordnung

Orientierungs-Tutorium (Med.) Physik
WS 2021/22

26.10.2021